

Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 15 ROG und § 10 NROG („Bodenabbau Wiedelah“);
Öffentliche Bekanntmachung des Regionalverbands Großraum Braunschweig vom 26.04.2023

Die Raulf Kies GmbH & Co.KG (Vorhabenträgerin) plant den Neuaufschluss einer Kiessandlagerstätte in Wiedelah (Goslar) und hat hierfür die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) beantragt.

Die Vorhabenplanung „Bodenabbau Wiedelah“, Neuaufschluss einer Kiessandlagerstätte, befindet sich in der Gemarkung Wiedelah (Steinfeld), Flur 3, Flurstück 4/1, Wiedelah (Goslar).
Der Untersuchungsraum umfasst die Ortsteile Wiedelah und Lengde der Stadt Goslar sowie der Ortsteil Wülperode der Stadt Osterwieck.

Das ROV wird durch den Regionalverband Großraum Braunschweig als unterer Landesplanungsbehörde durchgeführt und hiermit eingeleitet.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Sie ergibt sich aus § 10 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 19.1.1 UVPG. Das ROV schließt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter entsprechend dem Planungsstand ein.

Die Verfahrensunterlagen umfassen folgende Teile:

- Bericht mit Vorhabenbeschreibung, Raumverträglichkeitsstudie, Umweltbericht (UVP-Bericht), Kompensationsmaßnahmen, FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung, Bilanzierung,
- Anlage 1 Externe Gutachten,
- Anlage 2 Karten, Pläne, Schnitte,
- Anlage 3 Karten zu Kapitel 3.9,
- Anlage 4 Massenermittlung.

Die Verfahrensunterlagen können dauerhaft bis Verfahrensende auf der Internetseite www.regionalverband-braunschweig.de/bodenabbau-wiedelah/ ab dem 26.04.2023 eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen liegen ergänzend zur Internetveröffentlichung in der Zeit vom 05.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023 auch in Papierform zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt beim Regionalverband Großraum Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 38122 Braunschweig während der Dienststunden, montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr.
Weiterhin liegen die Verfahrensunterlagen zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Goslar, Verwaltungsgebäude Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar, während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr, montags zusätzlich in der Zeit von 13.45 bis 16.00 Uhr und dienstags und donnerstags zusätzlich in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie im Verwaltungsgebäude Goslarer Straße 9, 38690 Goslar (Vienenburg), während der Dienststunden, dienstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr und

14.00 bis 18.00 Uhr

in Papierform zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Ein Informationsblatt zu den Datenschutzhinweisen, die für das ROV gelten, wird zusammen mit den Verfahrensunterlagen ausgelegt sowie im Internet bereitgestellt.

Bis zum 05.07.2023 können zu dem Vorhaben Stellungnahmen abgegeben werden

- elektronisch an die E-Mail-Adresse beteiligung@regionalverband-braunschweig.de mit dem Betreff „Bodenabbau Wiedelah“,
- schriftlich an den Regionalverband Großraum Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 38122 Braunschweig, oder
- zur Niederschrift beim Regionalverband Großraum Braunschweig.

Die weitere Bearbeitung der Stellungnahmen wird vereinfacht, wenn Stellungnahmen in elektronischer Form zugestellt werden. Daher sollen Stellungnahmen nach Möglichkeit in elektronischer Form abgegeben werden.

Im Falle der Abgabe der Stellungnahme per E-Mail erhält die oder der Stellungnehmende eine automatische Eingangsbestätigung des Mailprogramms.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das ROV zu dem Vorhaben alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten für Zwecke des ROV einschließlich der Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Belange und der Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens gespeichert und verarbeitet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der mit ausgelegten Datenschutzerklärung oder online unter www.regionalverband-braunschweig.de/bodenabbau-wiedelah/ zu finden.

Die Landesplanungsbehörde kann der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen zur Verfügung stellen, um eine Erwiderung zu ermöglichen; die Anforderungen an die Übermittlung personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung und § 5 NDSG bleiben unberührt.

Eine zusammenfassende Darstellung der vorgebrachten Stellungnahmen und Äußerungen erfolgt in der Landesplanerischen Feststellung. Eine individuelle Beantwortung der Äußerungen ist nicht vorgesehen. Das ROV schließt gemäß § 11 Abs. 1 NROG mit einer Landesplanerischen Feststellung ab. Die landesplanerische Feststellung trifft u. a. eine Aussage dazu, ob das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt. Sie ist bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den im ROV beurteilten Gegenstand betreffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen (vgl. § 11 Abs. 5 NROG).

Nach Abschluss des ROV wird eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden öffentlich bekannt gemacht. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung im Internet, die ebenfalls bekannt gemacht wird.